

Ordnung für das Studium mit dem Ziel des Erwerbs des wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzzertifikats für Juristen an der Universität Trier vom 08. Juli 2014

Aufgrund des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 haben die Räte der Fachbereiche IV und V der Universität Trier am 18. Juni 2014 folgende Ordnung für den Erwerb eines wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzzertifikates für Juristen beschlossen. Sie wird hiermit bekanntgegeben.

§ 1 Studienziele und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums zum Erwerb des wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzzertifikats für Juristen an der Universität Trier.

(2) Das Zertifikat soll die Möglichkeit eröffnen, eine zusätzliche Qualifikation zu belegen, die über die herkömmlichen Erfordernisse des regulären juristischen Studiums hinausgreift und ein vertieftes Verständnis der ökonomischen Rahmenbedingungen der Rechtsordnung unter Beweis stellt. Das Zertifikat soll zugleich Chancen in solchen Berufsfeldern eröffnen, in denen wirtschaftswissenschaftliche Zusatzkenntnisse von besonderem Nutzen sind.

(3) Das Studium zum Erwerb des Zertifikats kann von allen Studierenden des Fachbereichs V absolviert werden.

(4) Das Zertifikat kann nur in Verbindung mit der Ersten Prüfung erworben werden.

§ 2 Studienbeginn

Das Zertifikatsstudium kann nach Maßgabe des Lehrangebots jederzeit aufgenommen werden.

§ 3 Studienanforderungen

Das Studium zum Erwerb des wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzzertifikats umfasst ausgewählte Veranstaltungen aus dem BA-Studiengang Volkswirtschaftslehre. Zu absolvieren sind die Module Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II sowie eines der Module Allgemeine Volkswirtschaftslehre I, Allgemeine Volkswirtschaftslehre II oder Allgemeine Volkswirtschaftslehre III. Darüber hinaus können Studierende ein Spezialisierungsmodul (jeweils Modul A) absolvieren, das im Zertifikat (§ 5) besonders auszuweisen ist.

§ 4 Leistungsnachweise und Benotung

Der Erwerb der Leistungsnachweise und die Benotung erfolgt nach der jeweils geltenden Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung in dem Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (Hauptfach).

§ 5 Zertifikat

Das Prüfungsamt des Fachbereichs V stellt auf Antrag das wirtschaftswissenschaftliche Zusatzzertifikat aus. Auf Antrag können die Einzelnoten und eine Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Noten ausgewiesen werden. Ist ein Spezialisierungsmodul absolviert worden, so ist dies unter Angabe der Spezialisierung gesondert auszuweisen. Aus dem Zertifikat muss hervorgehen, dass es in Verbindung mit dem Zeugnis über die Erste Prüfung verliehen wurde.

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Ordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2014/2015 in Kraft.

Trier, den 08.07.2014

Der Dekan des Fachbereichs IV

Professor Dr. Martin Endreß

Der Dekan des Fachbereichs V

Prof. Dr. Mark A. Zöllner